



SCHIEDSRICHTERORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Zweck der Schiedsrichterordnung (SRO) des Berliner Tisch-Tennis Verband (BTTV) ist es, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen in Berlin zu schaffen.
 - 1.1.1 Die SRO ist für alle dem BTTV angeschlossenen Vereine bindend.
 - 1.1.2 Sie kann auf Vorschlag der Verbandsschiedsrichtertagung (VSRT) nur durch Beschluss des Verbandstages geändert werden.
- 1.2 Für die Tätigkeit von Schiedsrichter/innen (SR) bzw. Oberschiedsrichter/innen (OSR) sind außerdem maßgebend:
 1. Internationale Tischtennis-Spielregeln
 2. Satzung des DTTB
 3. Wettspielordnung des DTTB und Ergänzungen des BTTV
 4. Jugendordnung des DTTB und Jugendordnung des BTTV
 5. Schiedsrichterordnung des DTTB
 6. Satzung, Rechtsordnung und Richtlinien für Spielberechtigungen des BTTV
 7. Ausführungsbestimmungen, die der Verbandsschiedsrichterausschuss (VSRA) des BTTV herausgibt.

2. Organisation

- 2.1 Träger der Schiedsrichterorganisation im BTTV sind:
 1. Der Verbandsschiedsrichterausschuss (VSRA)
 2. Die Verbandsschiedsrichter/innen (VSR)
 3. Die Verbandsschiedsrichtertagung (VSRT)
- 2.2 Der VSRA besteht aus dem Verbandsschiedsrichterobmann (VSRO) als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem VSR als Beisitzer.
Der VSRA wird auf 2 Jahre von der VSRT gewählt.
Die Mitglieder des VSRA müssen VSR im Sinne der SRO sein.
Alle Mitglieder des VSRA werden vom Verbandstag bestätigt.
- 2.3 VSR im Sinne der SRO ist, wer an einem VSR-Lehrgang teilgenommen hat, die VSR-Prüfung bestanden hat und sich, noch in der laufenden Saison, als OSR-Assistent/in hat einweisen lassen.
- 2.4 Die VSRT besteht aus den VSR und dem VSRA und wird jährlich rechtzeitig vor dem Verbandstag vom VSRO schriftlich einberufen.

3. Aufgaben

- 3.1 Der Verbandsschiedsrichterausschuss ist verantwortlich für
 1. Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der VSR.
 2. Nominierung der OSR und SR für die überregionalen Spiele (z.B. Bundesliga, Oberliga, usw.), Berliner Meisterschaften, Verbandsveranstaltungen, u.ä.
 3. Erarbeitung und Erlassung der Ausführungsbestimmungen zur SRO.
 4. Entscheidung über den Ausschluss von VSR.
- 3.2 Verbandsschiedsrichter/innen
 - a) VSR werden eingesetzt als
 1. Schiedsrichter/innen (SR) bei Veranstaltungen des BTTV
 2. Schiedsrichter/innen bei Veranstaltungen des DTTB
 3. Schiedsrichter/innen bei Veranstaltungen eines dem BTTV angeschlossenen Vereins.



4. Lehrkraft bei Schiedsrichter- und Übungsleiterlehrgängen des BTTV.
5. OSR im Bereich des BTTV

- b) Geprüfte VSR können unter folgenden Voraussetzungen ihre VSR-Zugehörigkeit von einem zum anderen Verein wechseln:
1. Nur einmal vor jeder Saison (Stichtag 30.06.)
 2. Schriftlich vom wechselnden VSR an den VSRO
 3. Sie oder er müssen im neuen Verein Mitglied sein, d.h. sie stehen namentlich in der Liste, die beim BTTV für jeden Verein hinterlegt ist.

- c) Die Kleidung des VSR im Einsatz besteht aus einem schwarzen Hemd, langer grauer Hose und Turnschuhen.

- d) OSR und SR müssen das vom BTTV gestellte Namensschild tragen.

- 3.3 Die Verbandsschiedsrichtertagung ist verantwortlich für
1. Neuwahl des VSRA
 2. Beschluss von Anträgen
 3. Ernennung von verdienstvollen SR zu "Ehren-Schiedsrichter/innen" im BTTV

4. Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung

- 4.1 VSR-Lehrgänge werden vom VSRA im Einvernehmen mit dem Verbandspräsidium nach Bedarf durchgeführt.

- 4.2 VSR müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied eines dem BTTV angeschlossenen Vereins sein.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden sie vorwiegend im Jugendbereich und als SR in den Einzelwettbewerben der Damen und Herren eingesetzt.

VSR unter 18 Jahre können nach zweijähriger kontinuierlicher Einsatzzeit auch als OSR unter Aufsicht eines erwachsenen OSR eingesetzt werden.

- 4.3 Nach besonderer Vereinbarung können auch Angehörige des Betriebssportverband Berlin Fachverband Tischtennis teilnehmen.

- 4.4 Die Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. In jedem Prüfungsteil muss die vom DTTB vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht werden.

- 4.5 Der Prüfungsausschuss besteht aus dem VSRO als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Mitglied des VSRA als Beisitzer.

- 4.6 Nach bestandener Prüfung erhält der/die VSR ein Namensschild.

- 4.7 Jede/r VSR, ausgenommen die Nationalen Schiedsrichter/innen (NSR) und die International Umpire (IU), muss innerhalb 2 Jahren an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen haben, ansonsten wird ihm/ihr die VSR-Lizenz entzogen.

5. Kostenerstattung

- 5.1 Die Tätigkeit der VSR ist ehrenamtlich.

- 5.2 VSR im Einsatz erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch die Gebührenordnung des BTTV geregelt.

6. Schlussbestimmungen

Vorstehende SRO gilt als Anlage zur Satzung des BTTV.

